

II-14629 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

BM
WF

GZ 10.001/106-Pr/1c/94

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Univ.Prof. Dr. Heinz FISCHER
Parlament
1017 Wien

6697 /AB

1994-07-29

zu 6806 B

MINORITENPLATZ 5
A-1014 WIEN

TELEFON
(0222) 531 20-0

DVR 0000 175

Wien, 29. Juli 1994

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 6806/J-NR/1994, betreffend Universitätsklinik für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde der Karl-Franzens-Universität Graz, die die Abgeordneten SCHEIBNER und Kollegen am 16. Juni 1994 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Vorerst ist festzustellen, daß die in der Einleitung zur Anfrage erwähnte "Beunruhigung" nicht vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung ausging, da weder der Gesetzentwurf zur Einführung eines Studiums der Zahnmedizin noch der Entwurf einer Regierungsvorlage eine Absicht des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung zeigt, Graz als Standort der Zahnärzteausbildung aufzulassen, zumal in einem solchen Fall Wien und Innsbruck überlastet wären. Die Fragen des örtlichen und zeitlichen Wirkungsbereiches sowie die Bedeckbarkeit des entsprechenden Finanzbedarfes kann - da der gegenständliche Gesetzentwurf inzwischen zurückgestellt worden ist - erst bei einer Neuvorlage in der nächsten Legislaturperiode geklärt werden.

1. Welche konkreten Pläne werden im BMWF bezüglich des Studien- und Forschungsstandortes Graz im Bereich Zahnmedizin verfolgt?

- 2 -

Antwort:

Die Universitätsklinik für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde Graz ist zugleich Teil der Krankenanstalt "Landeskrankenhaus Graz" als auch der Universitätsorganisation. Im Rahmen des Großprojektes Landeskrankenhaus Graz - Universitätskliniken (LKH 2000) sind für die Universitätsklinik für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde umfangreiche Renovierungs- und Verbesserungsmaßnahmen in der Größenordnung von rund 200 Mio.S geplant. Eine allfällige Anpassung dieses Projektes an die Erfordernisse einer Neuordnung der Ausbildung im Bereich Zahnmedizin setzt die Schaffung der dafür erforderlichen Grundlagen voraus. Diese liegen aber derzeit nicht vor. Grundsätzlich hat mein Ressort allerdings die Absicht, diese Ausbildung nach Neuordnung an den drei bestehenden Standorten von Universitätskliniken für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, das sind neben Graz auch Wien und Innsbruck, anzubieten.

2. Welche Gründe sprechen aus der Sicht des BMWF für das Auflösen des Studien- und Forschungsstandortes Graz?

Antwort:

Hiezu verweise ich auf meine einleitenden Feststellungen.

3. Erkennt das BMWF die bisherigen Leistungen im Bereich Forschung, Lehre und zahnmedizinische Versorgung der Universitätsklinik für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde in Graz nicht an?

Antwort:

Die positive Haltung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung ergibt sich aus meinen bisherigen Ausführungen.

4. Bemüht sich das BMWF überhaupt um einen Bau-, Raum- und Funktionsplan für den Studienstandort Graz im Bereich Zahnmedizin?

Antwort:

Ob und welche Raumvorsorge außerhalb des unter Punkt 1 angeführten Projektes LKH 2000 zu treffen sein wird, wird sich aus der

- 3 -

Neuordnung der Ausbildung im Bereich Zahnmedizin ergeben. Vorbereitend werden mit der Universität Graz unter Einbeziehung der Bundesgebäudeverwaltung mögliche Varianten für zusätzlichen Flächengewinn im Bereich der Universität Graz erhoben und geprüft.

5. Welche Pläne für die bereits vorhandenen Ressourcen hat das BMWF bei einem Auflassen des Studien- und Forschungsstandortes Graz im Bereich Zahnmedizin?

Antwort:

Da eine solche Auflassung - wie bereits oben ausgeführt - nicht beabsichtigt ist, erübrigt sich die Beantwortung dieser Frage.

Der Bundesminister:

